

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von P. Richter, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creutzschen Buch-
handlung, Breitereweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 41.

Halle, Dienstag den 19. Februar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Febr. In beiden Kammern wurden heute Beschlüsse von hoher Bedeutung gefaßt, in der ersten sprach sich die Vertretung über das Verfahren aus, das die Regierung in der mecklenburger Verfassungsangelegenheit befolgt hat, in der zweiten wurde das Vereinsgesetz debattirt.

Nachdem die erste Kammer das Rentenbankgesetz und die beschlossenen Aenderungen des Gesetzes über die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten wiederholt angenommen hatte, erfolgte der Bericht der Kommission für die deutschen Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Arnim, die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit betreffend. Referent der Kommission war der frühere Minister Camphausen; derselbe war abwesend und der Vorsitzende der Kommission, der frühere Generalsteuereinsammler Kühne, vertrat den Bericht. Das ganze Referat zeichnet sich durch Gründlichkeit und durch umfassende Darstellung der Sachlage aus. In Mecklenburg herrscht nämlich ein Streit darüber, ob die ältere ständische Verfassung für beide Herzogthümer Schwerin und Strelitz, oder ob für Mecklenburg-Schwerin die am 10. October 1849 mit der Volksvertretung vereinbarte und verkündete konstitutionelle Verfassung zu Recht bestehe. Die Strelitzer Regierung wandte sich an das Bundes-Schiedsgericht zu Erfurt mit dem Antrage, dasselbe sollte dahin wirken, daß Schwerin die konstitutionelle Verfassung vom 10. Oct. v. J. nicht ausführe und daß die alten Stände beider Herzogthümer zu einer neuen Landesversammlung einberufen würden. Fast gleichzeitig wandte sich ein kleiner Theil der mecklenburger Ritterschaft an die Bundes-Centralkommission in Frankfurt, mit dem Antrage, dieselbe solle die Ausführung der Verfassung vom 10. October verbieten und auf Grund einer ältern (aber vom deutschen Bunde nicht garantirten) Verordnung vom 28. November 1817 ein Schiedsgericht zur Entscheidung zwischen der ritterschaftlichen Minorität und der Regierung von Schwerin ernennen. Das Ziel beider Anträge war augenfällig der Fortbestand und die unverfehrte Forterhaltung der alten ständischen Verfassung. Das Bundeschiedsgericht zu Erfurt ist mit der Klage befaßt, während die Bundes-Kommission zu Frankfurt der schweriner Regierung erklärt hat, daß

jedes einseitige Vorgehen derselben ohne rechtliche Wirkung sei. Nachdem der Bericht dies in volle Klarheit gestellt hat, zieht er die Folgerung daraus, daß der ganze Vorgang in dreifacher Beziehung eine schwere Bedeutung habe. „Er enthält — so lautet der Bericht — die Anfänge erstens zu einem Eingriffe in die Selbstständigkeit eines souveränen deutschen Fürsten, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, zweitens zu einer Divergenz zwischen der Bundes-Centralkommission und dem Verwaltungsrathe des Bundesstaates, drittens zu einer Kompetenz-Überschreitung der genannten Kommission.“ Nicht allein dies, sondern auch der Umstand wird scharf und überzeugend darge-
than, daß selbst wenn das alte Bundesrecht noch in unge-
schwächter Wirksamkeit bestände, weder der Bundestag berech-
tigt wäre, inhibirend in Mecklenburg einzuschreiten, noch die
dortige Ritterschaft die rechtliche Befugniß besäße, ein Inhibito-
rium zu beantragen, und daß am allerwenigsten ein solches
Recht einem bloßen Bruchtheile der Ritterschaft Mecklenburgs
zustehe. „Die Deduktionen des staatsrechtlichen Verhältnisses,
soweit sie sich auf das ehemalige Bundesrecht beziehen, —
so argumentirt der Bericht weiter — müssen bei Allen, insbe-
sondere bei denjenigen, welche die alte ständische Verfassung
Mecklenburgs als wirklich noch zu Recht bestehend betrach-
ten, eine Aufregung des sittlichen Gefühls her-
vorrufen, weil daraus hervorgeht, daß die mecklenburgi-
schen Stände, wie klar und unzweifelhaft auch das Recht
hätte auf ihrer Seite sein mögen, auf den geglaubten Schutz
des Bundes keinen Anspruch gehabt hätten, daß ihnen der ge-
glaubte Rechtsweg völlig abgeschnitten gewesen wäre; weil dar-
aus hervorgeht, daß es für den Landesherrn nur der Verta-
gung oder der Auflösung der Stände bedurfte, um Alles un-
wirksam zu machen, was in feierlichen Verträgen mit der Lan-
desversammlung festgestellt war. Wer möchte es übernehmen
wollen, der Klage über einen solchen Zustand die Berechtigung
abzusprechen? Auch sie ist ertönt, zu jener Zeit, wo der Bun-
destag in Sachen des hannoverschen Volks sein eignes Recht fest-
stellte, sie durchbrach die Schranken der Censur, sie machte sich
kraftvoll geltend in der Mitte des Bundestages selbst, aber jene
Ansicht überwog, zu der Oesterreich die Initiative nahm, wo-
nach zufolge der Erklärung der Bundesversammlung die Artikel
54—62 der wiener Schlussakte eine Uebereinkunft bilden, auf

welche nur den Regierungen, niemals aber dritten, am allerwenigsten den Unterthanen Bezug zu nehmen gestattet sein dürfe. Und daß diese Ansicht überwog, ist eine der mitwirkenden Ursachen zu dem heißen Drange des deutschen Volks nach eigner Vertretung bei dem Centralorgane des Bundes, ist eine der mitwirkenden Ursachen zu dem Versuche der preussischen Regierung gewesen, ein neues, ein besseres öffentliches Recht in Deutschland zu begründen. Schon ist der Grundstein dazu gelegt und schon ist auch den Mitgliedern der mecklenburgischen Ritterschaft ein neuer Rechtsweg erschlossen. Der von den Genossen des Bündnisses vom 26. Mai eingesetzte Gerichtshof wird ihnen nicht antworten, daß sie nur in Gemeinschaft mit den übrigen Ständen Beschwerde führen können, er wird ihnen nicht antworten, daß sie nur einen Theil der Ritterschaft repräsentirten, er wird ihnen nicht antworten, daß „die hohen Bundesregierungen am allerwenigsten ihren Unterthanen gestatten können, mit rechtlicher Wirkung auf die zur Sicherung des allgemeinen Wohls abgeschlossene Uebereinkunft Bezug zu nehmen, er wird auf die Klage Recht sprechen, auch wenn nur ein Einzelnr von ihnen sie erheben sollte. Wenn aber die Mitglieder der mecklenburger Ritterschaft den Rechtsweg verschmähen, den in demselben Streite die Regierungen von Schwerein und Strelitz unbedenklich betreten haben, so hat Preußen hierin nur die Aufgabe zu erkennen, auch bei diesem Falle seinen Gegnern in Deutschland in Erinnerung zu bringen, daß das alte Bundesrecht keinen Rechtsschutz gewährte und daß das Bedürfnis eines bessern öffentlichen Rechts in dem edelsten Theile der Nation nicht verstummen wird, bis es Befriedigung gefunden hat.“

Der Bericht schließt mit dem Kommissionsantrage: „Die Kammer wolle beschließen:

„In der Erwartung, daß die königliche Regierung bei der vorbehaltenen Prüfung die Kompetenz der Bundes-Central-Kommission bezüglich der von einem Theile der mecklenburgischen Ritterschaft bei ihr eingereichten Beschwerde nicht begründet finden werde, zur Tagesordnung überzugehen.“

Der Regierungs-Kommissar, Unterstaats-Sekretär von Bülow erklärte unter einigen Lobespenden über den Kommissionsbericht, daß die Regierung die im Antrage ausgesprochene Erwartung nur als eine zu berücksichtigende Empfehlung annehme, an einer öffentlichen Debatte darüber sich aber nicht beteiligen könne. Der Antragsteller Freiherr von Arnim sprach derb und wahr über das Verhalten des preussischen Kabinetts in der mecklenburger Sache, wies nach, daß die öffentlichen Erklärungen der Regierung, bei Gelegenheit des Bündnisses vom 26. Mai gegeben, nicht eingehalten worden wären und schloß mit den Worten: „Eine feste, selbstständige, wahre Politik, eine ächte preussische Politik haben wir seit drei Menschenaltern nicht gehabt.“ Unter dem verstärkten Beifall der rechten Seite des Hauses vindicirte Stahl der Bundeskommission die rechtliche Kompetenz und bot alle Mittel beredter Sophistik auf, um den Satz einleuchtend zu machen: „Wir sind darauf gewiesen, den engeren Bund zu kürzen und den weiteren zu halten.“ Darauf erklärte der Regierungskommissar, daß die Bundeskommission keinen Schritt gethan habe, welcher den Bund vom 26. Mai, also auch das Bundesrecht desselben verletz hätte. Nach einigen bedeutungslosen Worten des Ministers des Innern forderte Abg. Gerlach, von der Abg. von Ammon als „den letzten Minstrel des Feudalstaates“ begrüßt, auf, die von Stahl beantragte einfache Tagesordnung anzunehmen und zwar „im Namen der

Eintracht Deutschlands“ oder wie es Stahl besser bezeichnet hatte, um den engeren Bundesstaat zu kürzen und den Bundestag zu restauriren. Bei der Abstimmung verwarf aber die Kammer mit 88 gegen 40 Stimmen die einfache Tagesordnung und nahm gegen 59 dissentirende den von Hefster gestellten Antrag an:

„In der Erwartung, daß die Regierung bei der vorbehaltenen Prüfung die Kompetenz des engeren Bundes auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai zu wahren sich verpflichtet halten werde, geht die Kammer zur Tagesordnung über.“

In der zweiten Kammer trug der Abg. Hartmann den Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, das Vereinswesen betreffend, vor und empfahl der Versammlung Annahme der darin angebrachten Veränderungen, in denen die Regierung nur Verbesserungen zu finden glaubte. Die allgemeine Debatte eröffnete Graf Dyhrn mit einem humoristisch-derben Ausfall auf das Gesetz und dessen Inhalt. Er meinte, daß die Freiheit das beste Mittel sei, die Ausartungen der politischen Vereine und Clubs zu unterdrücken oder unschädlich zu machen. Verbote wären der Boden, auf dem die geheimen Verbindungen um so gefährlicher aufwucherten. Nach einer Entgegnung des Ministers des Innern wurde der §. 1 mit Beseitigung eines Amendements angenommen. In den folgenden Paragraphen war die Debatte matt, zwar tauchten mehrere Anträge auf, doch wurden sie durch Abstimmung bald beseitigt und fast durchgehends das Gesetz nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Am Schlusse der Sitzung entspann sich noch eine heftige Debatte über die Gegenstände, die vorzugsweise noch in dieser Session berathen werden sollten. Die Regierung und die rechte Seite des Hauses unter Vortritt des Grafen Arnim verlangten die Berathung des Preßgesetzes, dagegen hielten Beseler und Schwerin die Zeit zur nöthigen Gründlichkeit in der Berathung nicht mehr für ausreichend. In der nächsten Sitzung wird die Grundsteuerfrage entschieden.

Berlin, d. 15. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: den zum Königl. württembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannten Geheimen Legations-Rath Freiherrn von Hügel gestern im Schlosse zu Charlottenburg in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus seinen Händen das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Württemberg, wodurch er in der gedachten Eigenschaft beglaubigt wird, entgegenzunehmen.

Berlin, d. 16. Februar. Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist von St. Petersburg hier angekommen.

Berlin, d. 17. Febr. Ihre Durchlaucht die Herzogin von Sagan ist nach Neu-Strelitz und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Camphausen nach Köln von hier abgereist.

Nach dem „Militair-Wochenblatte“ ist dem General-Lieutenant von Scharnhorst, Gouverneur von Rastatt, als General der Infanterie mit Pension, der erbetene Abschied bewilligt worden.

In den letzten Tagen ist die hiesige Stimmung vielfach durch böse Gerüchte über den Stand der dänischen Angelegenheit beunruhigt worden, deren Wirkung besonders auch an der Börse nicht zu verkennen war. Wir dürfen in Beziehung hierauf erklären, daß die Regierung keine Veranlassung hat, den Stand der Angelegenheit für ungünstiger anzusehen, als er in den verfloffenen Zeiten war, daß besonders in Betreff der angeblichen Nichtverlängerung des Waffenstillstandes jenen Gerüchten keine Thatsache zu Grunde liegt, daß endlich die Friedens-Unterhandlungen gegenwärtig wieder eine Lebhaftigkeit gewonnen haben, von welcher man die endliche Herbeiführung

der schon so lange erstrebten Lösung der schwierigen Frage erwarten darf.

(D. H.)

Mehrere Zeitungen haben von einem Urlaub gesprochen, welchen der Minister v. Mantouffel nach der Vertagung der Kammern zu nehmen gedenke. Wie wir hören, ist jedoch von einer längeren Entfernung desselben nicht die Rede; der Minister wird höchstens auf nur sehr wenige Tage einen Besuch auf dem Lande machen, ohne daß dadurch eine Unterbrechung in seiner Amtsführung eintreten soll. — Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Herr v. Ladenberg, welcher vor 14 Tagen bedenklich erkrankt war, ist wieder so weit hergestellt, daß er in der nächsten Woche wahrscheinlich seine Geschäfte wieder größeren Theils antreten wird. An den Kammeritzungen dürfte er jedoch vor der Vertagung schwerlich noch thätigen Antheil nehmen können.

Das Publikum scheint im Allgemeinen noch wenig von einer neuen, den Verkehr wesentlich erleichternden Einrichtung des Postwesens unterrichtet zu sein. Es sind dieses die sogenannten fliegenden Postanstalten. An jedem Postwagen auf den Eisenbahnen ist nämlich ein Briefkasten angebracht, in welchem Briefe noch eine Minute vor Abgang der Eisenbahn hineingeworfen werden können und dann von dem im Postwagen befindlichen Postbeamten während der Fahrt expedirt werden. Es gilt dies auf allen Haupt- wie Zwischen-Stationen. Bisher konnten zwar nur unfrankirte Briefe auf diese Art expedirt werden, vom ersten des künftigen Monats ab sollen jedoch von der Post sogenannte Frankir-Zettel ausgegeben werden, die auch hier eine Erleichterung bewirken. Diese Frankir-Zettel à 1, 2 und 3 Sgr. werden nämlich auf der Post gelöst und können alsdann auf die Briefe aufgeklebt werden. Gleichzeitig mit diesen Frankir-Zetteln wird von der Post ein Buch herausgegeben werden, in welchem die Entfernung von einem Orte zum andern genau angegeben ist, so daß der Absender sich in Betreff des Portos vollständig unterrichten kann. Während die Frankir-Zettel in England schon seit längerer Zeit bestehen, hören wir, daß die sogenannten fliegenden Postanstalten daselbst noch nicht bekannt, sondern eine Erfindung der preussischen Postverwaltung sind.

(M. 3.)

Die Verhandlungen der Konferenz zur Berathung von Reformen in der Verfassung und Verwaltung der preussischen Universitäten sind nunmehr im Druck erschienen, datirt vom December 1849, 240 Seiten in groß Octav, und an die Interessenten, die Professoren der preussischen Universitäten ausgehelt worden. Die Regierung hatte bekanntlich Fragen vorgelegt, deren Beantwortung die Kommission sich mit großer Gründlichkeit unterzogen hat. Den Studirenden will die Kommission nur ein Petitionsrecht zugestehen; es soll für die Besoldung der außerordentlichen Professoren ein Minimum, für die verschiedenen Universitäten verschieden, festgestellt werden, für die ordentlichen kein Maximum.

Die in dem größten Theile der Presse ausgesprochene Ansicht, daß das etwas mehr als energische Aufstreten Englands gegen Griechenland seinen wahren Grund nicht sowohl in den geringfügigen Geldforderungen habe, welche die britische Regierung nur zum Vorwande genommen, als vielmehr in der Absicht, gegen die unabhängigen russischen Wühlereien in den türkischen Provinzen eine nicht mißzudeutende Demonstration zu machen, gewinnt an Glaubwürdigkeit durch Das, was der Westsitz-Zeitung aus Berlin vom 12. Febr. über diese Angelegenheit mitgetheilt wird. Es heißt dort: Seitdem es zur Gewissheit geworden ist, daß England in der Verwicklung mit Griechenland die Vermittelung Frankreichs angenommen hat, ist es wohl als sicher anzunehmen, daß weitere ernste Folgen aus dieser Verwicklung nicht eintreten werden. Immerhin aber bleibt es doch

interessant, hier die sachverständige Ansicht des hiesigen türkischen Geschäftsträgers Davoud-Dyblou aufzuzeichnen, welche er in diplomatischen Kreisen aussprach, als die ersten Nachrichten von dem Ereignissen in Athen hier eintrafen. Die Hohe Pforte, sagte er, hat alle Ursache, sich der Energie Englands zu freuen, denn wahrscheinlich ist sie dadurch vor einem abermaligen sehr ernstlichen Aufruhr bewahrt worden. Man ist genau davon unterrichtet, fügte er erläuternd hinzu, daß in den südlichen türkischen Provinzen bis nach Albanien hinauf in Folge russischer Machinationen ein Aufstand auf dem Punkte stand auszubrechen, wahrscheinlich wiederum angezettelt, damit Rußland bei dieser Gelegenheit im Norden der Türkei im Trüben fischen könne. England scheint hiervon ebenso genau unterrichtet gewesen zu sein wie die Hohe Pforte selbst, und eben nur deshalb hat es wahrscheinlich die Digression in Griechenland gemacht, um dem russischen Cabinet den Beweis zu liefern, daß es nicht gesonnen sei, den passiven Zuschauer länger abzugeben, während Rußland seine Polypenarme immer weiter in die Türkei hinein erstreckt.

Steuerverweigerungs-Prozeß. (Schwurgerichts-Sitzung vom 15. Februar.)

Das Publikum hatte sich zur heutigen Sitzung zahlreicher als gewöhnlich eingefunden. Man bemerkte unter den Zuhörern viele bekannte Persönlichkeiten. Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident die Vertheidigung mit dem Erfolge der Untersuchung in Betreff der wegen des Angeklagten Affessor Piler der Staats-Anwaltschaft zugegangenen Insinuation bekannt. Es hatte sich nicht genau feststellen lassen; nach der Notiz in der Registratur war der Staats-Anwaltschaft die Insinuation erst am 12. Mai zugegangen, also die gesetzliche Frist noch nicht verstrichen. Das Präsentationsbuch des Boten war verloren gegangen. Hierauf wurde, wegen Dringlichkeit der Geschäfte eines Ergänzungsgeschworenen, die Sitzung am Montage erst auf 3 Uhr Nachmittags anberaumt und darauf die Anklage gegen den Dr. med. Wollheim aus Dornfurth verlesen. Derselbe hat den Beschluß vom 15ten November verbrochen und ihn auch in der Nr. 91. des „Schlesischen Kreisboten“ veröffentlicht. Die Nr. 92. desselben Blattes enthielt die Proklamation vom 18. Nov. Der Angeklagte räumt Alles ein, was die Anklage behauptet, indem er behauptet, weiter nichts gethan zu haben, als wozu er vollkommen befugt gewesen sei. Der Angeklagte geht dann noch kurz auf die gefeglichen Besugnisse der National-Versammlung ein, worauf der Staatsanwalt die Anklage begründet. Der Staatsanwalt hob besonders hervor, daß er, um Irrthümer zu vermeiden, hier erklären müsse, daß sich die Staatsanwaltschaft über den Punkt der Rechtsgültigkeit des gefassten Beschlusses noch gar nicht ausgesprochen habe. Wenn er sich aber darüber auslassen solle, so behauptete er, daß die Versammlung nicht befugt war, einen solchen Beschluß zu fassen. Er geht nun auf die spezielle Anklage ein und beantragte das Schuldig. Der Angeklagte Wollheim ergreift darauf das Wort. Er wolle sich nicht gegen die Anklage rechtfertigen, aber der Staatsanwalt habe behauptet, daß der Beschluß der Versammlung nicht rechtskräftig gefaßt worden sei. Dem müsse er entgegen treten. Er giebt eine Auslegung der Geschäfts-Ordnung, welcher der Staatsanwalt sehr schlagend mit der Bemerkung entgegen tritt, daß ja der Präsident der Versammlung, Herr v. Unruh, in den von ihm herausgegebenen „Stizzen“ selbst erklärt habe, der Beschluß sei nicht rechtskräftig gefaßt worden. Einer der Vertheidiger hält hierauf noch eine kurze Rede, worauf zu dem folgenden Angeklagten, Prediger Müller, übergegangen wird. Derselbe ist ebenfalls der Verbreitung des Beschlusses angeklagt, hat aber außerdem in dem Schlesischen Kreisblatte einen Artikel abdrucken lassen, worin die Minister „Hochverräther“ genannt werden. Der Angeklagte räumt in einem längeren Vortrage ebenfalls alles, was die Anklage enthält, ein.

Nachdem sich der Angeklagte sehr ausführlich über den allgemeinen Theil der Anklage ausgesprochen, werden mehrere Berichte verlesen und der Staatsanwalt begründet die Anklage und beantragt das Schuldig. Bei dieser Verhandlung sieht sich der Staatsanwalt veranlaßt, den Antrag zu stellen, daß der Präsident die Angeklagten in ihre Schranken zurückweisen möge, welche sie so oft überschritten, indem nicht die Staatsanwaltschaft, sondern die Angeklagten verhört würden. Der Präsident willfahrt dem Antrage, hebt aber zugleich hervor, daß er den Angeklagten ein freies Wort gern gestatte und es auch gern sehe, wenn mit den geistigen Waffen, jedoch mit Mäßigkeit, hier gekämpft werde. Die hiernach folgende Verhandlung gegen den Bauergutsbesitzer Voigt zu Treitschendorf war unwesentlich. Der darauf folgende Angeklagte, Kaplan v. Berg zu Jülich, nahm ein großes Interesse des Publikums für sich in Anspruch. Er ließ sich zuerst

auf die Anklage näher ein, und stellte dabei mancherlei Theorien auf, die, obgleich bereits sehr oft erörtert, dennoch aus seinem Munde, mit sarkastischen Redensarten untermengt, einen eigenthümlichen Eindruck hervorbrachten. Nach Feststellung der Thatfachen und nach den kurzen Requisitorien des Staatsanwalts, der auf Schuldig antrug, ließ sich der Angeklagte ungefähr dahin aus: Er wundere sich, daß in der Anklage stets von einem Zwange der Krone die Rede sei; das wäre nicht der Fall gewesen, nur gegen das Ministerium selbst habe sich dieser Zwang gerichtet und darin finde er nichts Strafbares. Wenn den Angeklagten ihre feindseligen Gesinnungen gegen die Regierung vorgeworfen würden, so müsse er behaupten, daß dies allerdings der Fall sei, aber darin bestehe ja eben die moralische Gewalt einer National-Versammlung, ein mißliebiges Ministerium zu entfernen. Die Staats-Anwaltschaft habe lange nach einer Aufrühr-Akte gesucht, bis sie endlich diese gefunden habe. Aufrühr-Akten seien aber bei Revolutionen gewöhnlich und man könne sie in den Akten jeder Revolution finden. Auf die Zahl der Angeklagten komme es dabei nicht an. Der Angeklagte sucht nun von seinem Standpunkt aus zu beweisen, daß dieser ganze Prozeß ein Tendenzprozeß sei und hebt schließlich hervor, daß seine Freisprechung ihn nur freuen würde, daß sie jedoch nicht Bedürfnis für ihn sei. Seine Ehre werde ihm durch ein Verdammungs-Urtheil nicht geraubt. Gegen diese Bemerkungen des Angeklagten tritt der Staatsanwalt noch einmal mit kurzen, aber energischen Beweisen auf und hebt hervor, daß er nicht gesonnen sei, über eine Sache, über welche schon so viel Worte verloren seien, noch weitere Ausführungen zu machen. Er wolle auf die Deduktionen des Angeklagten nichts weiter erinnern und beharre bei seinem Antrage. Der Vertheidiger Advokat Dorn giebt an, daß er nichts mehr hinzuzufügen habe, worauf der Angeklagte noch einmal das Wort nimmt. Darauf schließt der Präsident die Sitzung. (Schluß der Sitzung 2^{3/4} Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend früh 9 Uhr.)

Erfurt, d. 13. Febr. Der Ausbau der Augustinerkirche zum Parlamente ist unstreitig auf eine längere Bestimmung dieses Gebäudes zum Parlamentssitze berechnet; dafür sprechen mannigfache Einrichtungen, die hier getroffen werden. Die Ausstattang der Parlamentsräume ist im großartigen Style angeordnet. Von dem Ministerium des Innern ist an unsere Stadt die Aufforderung ergangen, eine Gewerbehalle baldigst ins Leben zu rufen. Die Stadt hat diese Anordnung mit Freuden begrüßt und ist bemüht, dieselbe noch mit dem Beginne des Parlaments ins Leben zu rufen, wenn es ihr gelingen sollte, ein geeignetes Lokal dazu rechtzeitig aufzufinden.

Frankfurt a. M., d. 15. Febr. Die hiesigen Garnisonsverhältnisse wurden gestern von der Bundescommission auf folgende Weise geordnet: Die Besatzung besteht künftig aus 1500 Mann Infanterie, einer Escadren Kürassiere und vier Geschützen preussischer Truppen und 1500 Mann Infanterie, einer Division Dragoner und vier Geschützen österreichischer und bayerischer Truppen, und neben diesen aus dem Frankfurter Linienbataillon. Den Oberbefehl wird der österreichische Feldmarschalllieutenant v. Schirnding führen; Platzcommandant bleibt der preussische Major Deek.

Mannheim, d. 12. Febr. Soeben erhalten wir aus sicherer Quelle die Nachricht, daß die Streitigkeiten zwischen Baiern und Baden wegen Wiederauführung der Rheinbrücke durch eine Vereinbarung zwischen beiden Regierungen beigelegt sind. Die Brücke bleibt badisch, die Brückengefälle werden aber um die Hälfte herabgesetzt.

Aus dem Holsteinischen, d. 12. Febr. Die Gesamtsstaatsideen, die in Kopenhagen da und dort ausgetaucht sind, haben in Rußland, wie verlautet, an Theilnahme verloren, wiewohl allerdings das russische Cabinet mehr für Dänemark eingenommen ist; aber Oesterreich und Frankreich sind für einen solchen, und der Präsident Ludwig Napoleon soll geäußert haben, er werde es nicht dulden, que l'Allemagne vole au Danemarq une de ses provinces. Nicht ohne Rücksicht darauf befindet sich der auch anderweitig beschäftigte Marquis de Tallenay in Berlin, wohin er, früher Gesandter in Hamburg, von Frankfurt gereist ist. Freilich fragt es sich, wie lange der Präsident noch am Ruber bleibt, da es in Paris überzukochen anfängt, weshalb denn auch der Prinz von Preußen die Rhein-

lande zu verlassen nicht für zweckmäßig erachtet hat, so gern er auch am 6. Febr. in Berlin gewesen wäre. Lord Palmerston, der gemeinsam mit Preußen gern den Herzogthümern beistehen möchte, ist der Sache doch überdrüssig und wünscht einen baldigen Friedensabschluß. Zu den größten Freunden Dänemarks gehört der König von Schweden, und der Plan, Rendsburg von Schweden zu besetzen, ist auch wieder angeregt. Dänemarks Absichten sind nicht recht klar. Man darf annehmen, daß der nach Berlin gesendete Cabinetskurier Bertouch eine beschönigende Auslegung der Thronrede überbracht hat, doch ist eine Kündigung des Waffenstillstandes von Seiten der dänischen Regierung gar nicht unwahrscheinlich, und daß in der ersten Aprilwoche der Krieg wiederbeginnen solle, ist namentlich auf Wfen sehr verbreitet. Von manchen Seiten meint man, es sei das sehr wünschenswerth, da Unterhandlungen doch zu nichts führen würden.

Schleswig, d. 13. Febr. Der hiesige Magistrat hat auf Veranlassung der neulichen Excesse eine Proclamation erlassen, die mit ernstern Worten vor der Wiederholung solcher Auftritte warnt und eine Mittheilung des Generals Hahn zur öffentlichen Kunde bringt, die für diese hoffentlich nicht eintretende Eventualität Maßregeln in Aussicht stellt, welche sich kurzweg durch „Belagerungszustand“ übersetzen lassen.

Kiel, d. 14. Febr. Von den zahlreichen hiesigen Kriegsstimmen, die man in der auswärtigen Presse jetzt unaufhörlich vernimmt, weiß man hier an Ort und Stelle nichts, denn auch nicht die geringsten Zeichen oder Andeutungen lassen darauf schließen. Für die Konjunktural-Politiker bildet jetzt allerdings unsere Frage den ergiebigsten Stoff, ihre Voraussetzungen und Wünsche für Thatfachen auszugeben. Von einer sonst möglichst gut unterrichteten Person erfahren wir, daß die Lage der Dinge einfach folgende sei: „Die definitiven Friedensunterhandlungen ruhen einstweilen und Preußen steht in Verbindung mit England in Unterhandlung mit dem dänischen Cabinet, um einen neuen Waffenstillstand auf fernere 6 Monate abzuschließen. Hierbei sind jedoch in Betreff des Herzogthums Schleswig Bedingungen gestellt, welche der Versöhnung wegen eine Autorität hinstellen, der das Regieren daselbst möglich gemacht werde, während Dänemark das Verbleiben der gegenwärtigen Regierung fordert, mit den ausgedehntesten Gewaltmitteln, um den Anordnungen derselben sowohl im Norden wie im Süden von Schleswig unter allen Umständen Folge zu verschaffen. Hierauf ist jedoch von Seiten Preußens und Englands nicht eingegangen worden und die Unterhandlungen werden fortgesetzt, und wahrscheinlich sehr bald zu einem günstigen Resultate führen.“

Wien, d. 12. Febr. Die griechische Angelegenheit hält man durch die Erklärung Palmerstons und durch die Annahme der französischen Vermittelung für beseitigt. Es dürfte jedoch der Zweck der erneuten Truppensendungen nach Cattaro, wo, wie man aus sicherer Quelle erfährt, gar keine Unruhen stattgefunden haben und die angebliche Steuer-Verweigerung nur in der Unmöglichkeit, die Steuern zu bezahlen, besteht, einer Erklärung bedürfen, ehe die englische Regierung jene Gegend wieder ungestört dem russischen und österreichischen Einfluß überläßt.

Wien, d. 13. Febr. Die Schweizerfrage, die in der letzten Zeit hier lebhaft diskutiert wurde und zu mannigfachen Besorgnissen Veranlassung gab, hat bereits aufgehört, hier der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit zu sein. Man ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß der europäische Friede, seit zwei Jahren so oft bedroht und so oft erhalten, auch durch diese Frage nicht ernstlich gefährdet werden wird; der Bundesrath, der vielleicht im Geheimen selbst ein ernsthaftes Auftreten der deutschen Großmächte wünscht, um selbstgehegte Wünsche der Opposition der radikalen Kantone gegenüber ausführen zu kön-



nen, wird bereitwillig, wenn auch unter dem Schein moralischen Zwanges, nachgeben, so weit die schwebende Frage die Flüchtlinge betrifft. Freilich dürfte die Frage in Betreff Neuenburgs viel größere Schwierigkeiten darbieten, um so mehr, da man hier die sanguinischen Illusionen der Schweizer Regierung, als werde sich Preußen mit einem Stück Geldes abfinden lassen, lächerlich findet. Man will hier wissen, daß das französische Kabinet zwar geneigt ist, in der allgemeinen Flüchtlingsfrage das Ansinnen der beiden deutschen Mächte kräftig zu unterstützen, dagegen in der Preußen speziell betreffenden neuenburger Frage sich vorläufig noch offenes Protokoll gelassen habe.

Von dem Adriatischen Meere, d. 12. Febr. Die Fregatte *Diana* und Corvette *Veloce* haben Befehl erhalten, sich nach Griechenland auf den Schauplatz der Ereignisse zu begeben und sich der griechischen Regierung, welcher durch die Blockade alle, auch die Postschiffe, entzogen sind, zur Verfügung zu stellen. Oesterreich geht damit, soweit es kann, aus seiner Neutralität heraus, und es fragt sich sehr, ob darüber nicht Conflict mit der englischen Flotte entstehen.

Frankreich.

Paris, d. 13. Februar. Der „Moniteur“ enthält folgendes Decret des Präsidenten der Republik: „General Castellane ist zum Befehlshaber der 12. Militärdivision (Bordeaux) ernannt. Er wird auch den oberen Befehl über die 14. und 15. Militärdivision führen, deren Hauptstädte Nantes und Rennes sind. General Kosiolani ist zum Befehlshaber der 8. Militärdivision (Montpellier) ernannt. Er wird auch den oberen Befehl über die 9. und 10. Militärdivision führen, deren Hauptstädte Perpignan und Toulouse sind. General Gemeau, welcher jetzt die 6. Militärdivision befehligt, wird außerdem den oberen Befehl über die 5. Militärdivision führen, deren Hauptstadt Besançon ist.“ Die „Union“ sagt: „Wir vernehmen, daß das Commando der nördlichen Zone dem General Changarnier vorbehalten ist, welcher auf diese Weise mit dem Commando der Armee von Paris den Befehl über die Truppen vereinigt wird, die in der 2., 3. und sogar 16. Division garnisoniren.“ Der „Union“ zufolge haben die mit dem oberen Befehle über mehrere Divisionen beauftragten Generale unbedingte Vollmacht, diejenigen Verlegungen und Zusammenziehungen von Truppen zu bewerkstelligen, welche sie für die allgemeine Sicherheit im ganzen Bereiche ihres Commandos für nöthig erachten.

Paris, d. 14. Febr. Die Regierung hat also, wie das (oben mitgetheilte) Decret in Betreff der Generale Castellane, Kosiolani und Gemeau beweist, die schon vorher von den Journalen angekündigte wichtige Maßregel getroffen, und Frankreich wird, da das Commando Changarnier's angeblich über den ganzen Norden ausgedehnt werden soll, für die nächste Zukunft gleichsam in vier oder fünf große und fast selbstständige Militärrstaaten zerfallen, deren jedem ein der Central-Gewalt durchaus ergebener General vorsteht. Bei dem geringsten Ausbruch einer socialistischen Bewegung in den Provinzen (denn von dort und nicht von Paris ist nach einer allgemein verbreiteten Meinung der erste Impuls zu einem neuen Aufstand zu erwarten), werden die bezeichneten Ober-Generale das Commando über die ihnen untergebenen großen Militär-Bezirke ergreifen und mit ihrer ganzen Truppenmacht, ohne auf Instructionen von Paris zu warten, einschreiten. Diese Maßregel ist ohne Zweifel die großartigste, die bis jetzt noch gegen den Socialismus ergriffen worden ist; sie liefert aber auch zugleich den Maßstab für die Befürchtungen, die man von dem Zustande der Provinzen hegt. — Obschon bereits unablässig Gerüchte von dem Ausbruch mehr oder minder ernster Unruhen in Lyon hier selbst circuliren, so ist diese Stadt gleichwohl den neuesten Nachrich-

ten zufolge bis jetzt ganz friedfertig geblieben. Die Vorkehrungs-Maßregeln der Behörden dauern jedoch fort, und namentlich sind die Forts, welche das Stadtviertel der Croix Rousse beherrschen, auf das vollständigste armirt worden. — Paris ist ebenfalls ganz ruhig, obschon die Wahl-Agitation und die Erinnerung an den nahen Jahrestag der Februar-Revolution den Gemüthern einigen Stoff zur Aufregung darbietet. Die republicanischen Blätter der Hauptstadt und der Provinzen sind übrigens darin einig, dem Volke die größte Mäßigung und Vorsicht zu empfehlen, da jeder Aufstands-Versuch nur zum Vortheil der Feinde der Republik ausschlagen könne.

Paris, d. 14. Februar. Man versichert, daß die Anhänger L. Napoleons auf sofortige Revision der Verfassung, in so weit sie das allgemeine Stimmrecht feststellt, unter Mitwirkung der National-Versammlung hinarbeiten wollen. — Die Organe des Elysee besprechen seit Kurzem auch besonders eifrig die Nothwendigkeit dieser Maßregel, für welche ein Theil der National-Versammlung bereits gewonnen zu sein scheint.

Der Procurator der Republik läßt heute die Buchdrucker vor Veröffentlichung von Drucksachen ohne Beifügung ihres Namens und ihrer Adresse warnen, weil er unachtsamlich gegen die Uebertreter einschreiten werde.

Nach einem (wahrscheinlich falschen) Gerüchte soll die Regierung heute Nachrichten vom Ausbruche bedeutender Unruhen im Süden erhalten haben. Bis 4 Uhr Nachmittags war noch nichts Näheres darüber laut geworden.

Der Ministerrath war heute im Elysee versammelt. General Changarnier wurde in denselben berufen, da man sich mit einigen militairischen Veränderungen beschäftigte. Der General soll die Maßregeln der Regierung bezüglich der den Generalen Gemeau, Castellane und Kosiolani anvertrauten Ober-Commandos völlig gebilligt haben.

Diese Nacht durchzogen Cavallerie-Patrouillen die Hauptstadt nach allen Richtungen. Man versichert, daß der Polizeipräfekt alle Banketts und politischen Versammlungen, welche man für den 24. Februar vorbereitet, förmlich verbieten werde.

Die Zahl der während der drei Carnevals-Tage in Paris und dem Reichbild abgehaltenen Bälle wird für jeden Tag auf etwa 2000 und die Zahl der Besucher auf täglich 400,000 veranschlagt. Man hat nur wenige Maskenzüge bemerkt, welche die Politik zum Gegenstande hatten; einer derselben war gegen die ehemaligen Liberalen und die kirchliche Partei gerichtet.

Schweiz.

Bern, d. 12. Febr. Der frühere Gesandte Englands bei der Eidgenossenschaft, Hr. Peel, hatte vor vier Wochen Bern verlassen, um sich nach Paris zu begeben. Ganz unerwartet ist er wieder in der Schweiz angelangt. Er kommt von London und scheint eine diplomatische Sendung zu haben. Zuerst ging er nach Genf, hatte dort eine Conferenz mit F. Fazy und wird in der Bundesstadt erwartet. Auch Hr. v. Sydow, der preussische Gesandte, wird von Berlin kommend heute hier eintreffen.

Büsch, d. 11. Febr. Schon seit einigen Tagen verbreiten sich hier die verschiedenartigsten Gerüchte über die Politik, welche der Bundesrath einzuhalten beabsichtigt. Es verlautet, daß man damit umgehe, um den von Seiten der Großmächte drohenden Maßregeln vorzubeugen, alle Flüchtlinge ohne Ausnahme auszuweisen. Die Bundeszeitung appellirt einstweilen an den Edelsinn der Flüchtlinge, der ihnen schon längst habe gebieten sollen, die Schweiz zu verlassen. Gutunterrichtete wollen andererseits wissen, der Bundesrath habe eine ernstliche Aufforderung an den englischen Gesandten gerichtet, damit der-

selbe hinsichtlich der zu erwartenden Haltung Englands sich ausspreche.

Türkei.

Konstantinopel, d. 15. Jan. Die Militärmacht Rußlands ist vielleicht in neuester Zeit übertrieben worden, aber seinen Einfluß in der Türkei hat man gewiß nicht überschätzt. Vor drei Tagen war der 1. Januar alten Styls. An diesem Tage wurden die Thore der russischen Gesandtschaft geöffnet, und es giebt nicht einen Griechen von einiger Bedeutung in Constantinopel, der nicht an diesem Tage Herrn Titoff seine Huldbigung darbrachte. In jeder griechischen Kirche der Hauptstadt wurden öffentliche Gebete für den Kaiser Nikolaus als Haupt der orthodoxen Kirche dargebracht. Die griechische Bevölkerung von Constantinopel übersteigt bei weitem die muselmännische. Am Neujahrstage konnte man sich eine Idee von ihrer Menge machen; denn da waren die Straßen von Stambul und Pera vollgedrängt von ihnen, daß sie fast nicht zu passiren waren.

Griechenland.

Wien, d. 14. Febr. Telegraphische Depesche des Statthalters in Triest, FML. Graf Wimpfen, an den Minister-Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg vom 13. Febr. Abends: „Lloyd-Dampfer „Germania“ ist heute aus der Levante eingetroffen. Er bringt Nachrichten aus Athen und Syra bis zum 5. und 6. Febr. Die Zwangsmaßregeln gegen griechische Schiffe dauern fort, und werden immer weiter ausgedehnt und verschärft. Das englische Geschwader befindet sich in Salamina, das französische in Metelino.“

Bermischtes.

— Auf dem Simplon hat sich am 1. Febr. ein neuer Unfall ereignet. Der gedeckte Schlitten, der diesen Tag statt des Postwagens fuhr, kam in Begleitung von fünf Straßenknechten leer in der Ebene der Ganther an, als eine Lawine auf die Straße niederfiel, die Straßenknechte und die zwei Pferde mit sich in den Fluß riß, den Schlitten aber an einem Felsstücke abstreifte und hangen ließ. Der Conducteur Ranger war mit einem andern Manne hinterdrein gelaufen und wurde nicht in den Schneefall verwickelt. Beide eilten sofort den Straßenknechten zu Hülfe, und es gelang ihnen wirklich, vier derselben aus ihrem Schneefarg herauszugraben. Der fünfte konnte aber nicht gefunden werden. Man machte seinen Verwandten Anzeige von seinem Schicksal, um wenigstens dem Leichnam ein Begräbniß zu verschaffen. Die Verwandten machten sich auch am folgenden Tage zu dessen Fund auf, wie erstaunten sie aber, als sie den todt Unglücklichen naß bis auf die Knochen und vor Kälte zähneklappernd sich entgegenkommen sahen! Er lag 10 oder 12 Stunden unter dem Schnee, ohnmächtig oder eingeschlafen und war erst wieder zu Sinnen gekommen, als das Wasser der Ganther, das sich einen Weg durch die sein Bett sperrende Lawine suchte, bis zu dem Orte hindurchgedrungen war, wo er lag, und so sein schweres Leichentuch löstete. Es ist also glücklicherweise nichts zu Grunde gegangen als die zwei Pferde.

Be k a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. Januar d. J. 7,339,937 Thlr. in Darlehns-Kassen-Scheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 12. Februar 1850.

Der Finanz-Minister
von Rabe.

Freie Gemeinde.

Mittwoch Abends 7 Uhr Gemeinde-Versammlung.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seldr.)

Halle, den 16. Februar.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$	—	2 bis 1 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$	—	2
Roggen	—	28	9	—	1 2 3
Gerste	—	22	6	—	26 3
Hafer	—	16	3	—	20 —

Magdeburg, den 16. Februar. (Nach Wispehn.)

Weizen	38	—	41 $\frac{1}{2}$	Gerste	20	—	22 $\frac{1}{2}$
Roggen	27	—	28	Hafer	14 $\frac{1}{2}$	—	16

Nordhausen, den 16. Februar.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$	bis	1 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$	Gerste	—	23 $\frac{1}{2}$	bis	—	27 $\frac{1}{2}$
Roggen	—	28	—	1	—	1	—	—	19
Rüböl, der Centner	14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.								
Leinöl, der Centner	13 $\frac{1}{2}$.								

Quedlinburg, den 13. Februar. (Nach Wispehn.)

Weizen	38	—	43 $\frac{1}{2}$	Gerste	19	—	21 $\frac{1}{2}$
Roggen	25	—	28	Hafer	15	—	16
Raff. Rüböl, der Centner	14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.						
Rüböl, der Centner	13 $\frac{3}{4}$ —14 $\frac{1}{4}$.						
Leinöl, der Centner	11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$.						

Wasserstand der Saale bei Halle

am 17. Februar Abends 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 2 Zoll.
am 18. Februar Morgens 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 14. Februar Nr. 14 und 4 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. Februar.

- Im Kronprinzen:** Hr. Rittergutsbes. v. Krosigk a. Pöplitz. Hr. Rent. Löser a. Bremen. Hr. Amtm. Henze a. Görlitz. Die Hrn. Kaufl. Dubois-Luchet a. Mainz, Bürgel a. Apolda, Köstke m. Sohn a. Hamburg, Körner, Meißner u. Lehmann a. Berlin.
- Stadt Zürich:** Hr. Agent Pfreischner a. Hamburg. Hr. Rentant Hofmann m. Gem. u. Frau Gastw. Herrmann a. Eisleben. Hr. Amtm. Hoch a. Oberöbblingen. Hr. Dr. jur. Seyder a. Trarbach. Hr. Rechts-Anwalt Holtzoff a. Halberstadt. Hr. Prof. Strauch u. Hr. Dr. Stern a. Gießen. Die Hrn. Kaufl. Wünsche a. Pforzheim, Zuchs a. Stuttgart, Wolf a. Erfurt, Beschütz u. Franzmann a. Berlin, Müller a. Frankfurt, Forster u. Senf a. Coblenz.
- Goldnen Ring:** Hr. Amtm. Thomas a. Paun. Die Hrn. Gutsbes. Zossen a. Wusterhausen, Häfner a. Ehrich. Hr. Kaufm. Gröben u. Hr. Dr. André a. Berlin.
- Englischer Hof:** Hr. Buchhldr. Schwennede a. München. Hr. Prediger Meißner a. Darmstadt. Hr. Musikstr. Gerde a. Düsseldorf. Frau Pastor Kris a. Weltheim. Die Hrn. Kaufl. Elkan a. Dessau, Leizmann a. Weimar, Lange a. Grefeld.
- Stadt Hamburg:** Hr. Kaufm. Fleck u. Hr. Rechts-Anwalt Hesse a. Nordhausen. Hr. Justizrath Jüngken a. Eisleben. Hr. Ober-Telegraphen-Insp. Friedrich a. Erfurt. Hr. Fabrik. Paun a. Dürrenberg. Hr. Post-Insp. Eckardt a. Merseburg. Hr. Kaufm. Hornung a. Frankenhäusen. Hr. Rent. Schmidt u. Hr. Fabrik. Rathmann a. Bitterfeld. Hr. Refer. Danneberg a. Berlin. Hr. Gutsbes. v. Hanslein a. Rotheberg. Hr. Mühlenbes. Schneider a. Artern.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Partik. Debring u. Reimmé a. Paris. Hr. Post-Insp. Günther a. Berlin. Die Hrn. Couriere Schröder a. Berlin, Philipps a. Gotha. Die Hrn. Kaufl. Kofel, Hesse, Erfurt, Krampe u. Grefeld a. Frankfurt, Hammer a. Benshausen, Müller a. Leipzig, Goldschmidt, Heinemann u. Gröber a. Luzern. Frl. Trautmann a. Weiskensfeld.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim

Königl. Preuß. Kreisgericht zu Halle a. d. S., I. Abtheilung.

Das der Ehefrau des Maurermeisters Necke, Louise Friederike, geborne Scheuffler gehörige, im Hypothekenbuche von Halle unter Nr. 2230 eingetragene, vor dem Leipziger Thore an der Magdeburger Chaussee unter Nr. 2 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

7339 R^r 27 S^g 1 R,

soll

am 17. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungshalber soll das den minorenen Geschwistern Sehnert zu Burgsdorf gehörige, daselbst und in dasiger Flur belegene Anspanngut nebst dazu gehörigen und dabei bewirthschafteten Ländereien, in Haus und Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten, Kadeln und nach Maßgabe der dort bereits ausgeführten Special-Separation in

135 Morgen	165	<input type="checkbox"/>	Ruthen Ackerland,	
3	=	13	<input type="checkbox"/>	R. Grundweide u.
—	=	129	<input type="checkbox"/>	R. Unland,

zus. 139 Morgen 127 Ruthen, bestehend, und nach der in unserer Vormundschafts-Registratur einzusehenden Taxe auf 14,922 R^r 1 S^g abgeschätzt, auf den 26. Februar c. Mittags 12 Uhr im Hornemannschen Wirthshause zu Burgsdorf, vor dem Kreis-Gerichts-Rath v. Stieglitz, öffentlich verkauft werden.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Eisleben, d. 5. Januar 1850.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht,
II. Abtheilung.

Am Mittwoch, den 20. d. M., Morgens 11 Uhr sollen auf dem Klosterhofe in Merseburg zwei zum Cavalleriedienst untaugliche Pferde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Commando der Depot-Gscadron 9. Husaren-Regiments.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen Nr. 10 in Wörmlich.

Subhastations-Patent.

Die unter Nr. 36. Vol. I. pag. 701 des Hypothekenbuchs von Liemehna eingetragene und daselbst belegene, der ver Wittwen Charlotte Krause, geborne Bernhardt, gehörige

Dampfmahlmühle,

welche inclusive der Gebäude, der in gutem Zustande befindlichen Dampfmaschine von 30 Pferdekraft nebst dem gangbaren Zeuge und den zur Dampfmahlmühle gehörigen Geräthschaften, so wie des etwa 2 $\frac{1}{4}$ Morgen enthaltenden Gartens, unter Berücksichtigung der Abgaben zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf

20,516 R^r 10 S^g

abgeschätzt worden ist, soll

den 18. Juli 1850 von Vormittags

11 Uhr ab

an Ort und Stelle zu Liemehna vor dem Deputirten Obergerichts-Assessor Jacobs meistbietend verkauft werden.

Eilenburg, den 30. December 1849.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer nothwendigen Reparatur am obern Theile und der mit Schiefer gedeckten Haube des hiesigen Rathhausthurnes, welche nach Abzug der zu gewinnenden noch brauchbaren Materialien an Schiefer und Holz auf 293 R^r 11 S^g 11 R veranschlagt ist, soll an den Mindestfordernden im Wege der Licitation verdingen werden, und ist hierzu auf

Donnerstag den 7. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause Termin angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Licitations-Bedingungen auf dem Rathhause hier zur Einsicht bereit liegen, auch gegen die Copialien abschriftlich mitgetheilt werden können.

Wettin, den 15. Februar 1850.

Der Magistrat.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des allhier in der Rannischen Straße belegenen Gasthofs „Zur goldenen Rose“ habe ich im Auftrage des Eigenthümers dieses Grundstücks einen Termin auf den 26. Februar d. J. Nachmittag 3 Uhr in meiner Expedition (Brüderstraße Nr. 206) anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Die Baulichkeiten und sonstigen Lokalitäten des Grundstücks können vorher jederzeit in Augenschein genommen und die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden.

Halle, den 3. Februar 1850.

Der Rechtsanwalt
Fritsch.

20,000 R^r habe ich gegen ländliche Sicherheit unterzubringen.

A. Ruckenburg, Nr. 285.

Ein junges gebildetes Mädchen von außerhalb, welche in allen weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht eine Stelle als Gesellschafterin, Wirthschafterin oder in einem Verkaufsgeschäft. Das Nähere ertheilt gern A. Ruckenburg.

Bei dem Schiborr'schen Gefang-Berein im Stadtschießgraben ist im Garderobenzimmer eine viereckige Mütze (ganz neu) vertauscht; dieselbe ist umzutauschen in der gr. Brauhausgasse Nr. 361 bei Haase. Auch ist ein Schlüssel liegen geblieben.

Desgl. ist am Maskenball ein Schnupftuch im Garderobenzimmer im Stadtschießgraben liegen geblieben; abzuholen große Brauhausgasse Nr. 361.

Auch ist am vergangenen Sonnabend ein Strickstrumpf daselbst liegen geblieben.

Ein großes massives Wohnhaus, mitten in der Stadt, mit herrschaftlichen Wohnungen und sehr guten Kellern, einem hübschen Garten, großem Hofraum, Pferdestall, Wagenremise, Waschhaus, Einfahrt u. s. w., wegen seiner großen Räumlichkeiten zu jedem Geschäft passend, soll sofort verkauft werden. Näheres sagen Hr. Dr. Buhle, Ruhgasse Nr. 450, und Hr. Kaufmann Grohmann, Kleinschmieden Nr. 947.

In der Rübenzucker-Fabrik zu Quetz wird bester raffinirter Syrop im Einzelnen, doch nicht unter 5 S^g, verkauft.

Ein unverheiratheter militairfreier Gärtner sucht zum 1. März weitere Anstellung durch Wittwe Kupfer in Merseburg.

Verschiedene Sorten Lehmsteine sind Ober-Leipzigerstraße Nr. 1652 billig zu verkaufen.
A. Lehmann.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Bursche von guter Erziehung, welcher Lust hat, die Glaserprofession zu erlernen, findet jetzt oder Ostern eine Stelle beim Glasermeister G. Kohlig, Leipzigerstraße Nr. 319.

Eine Stellmacher-Werkstatt, die einzige im Dorfe, nebst sämmtlichem Handwerkszeug, ist von jetzt an zu verpachten und den 1. April zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren bei der Wittwe Koch in Nietleben.

Bekanntmachung.

Strohüte werden von jetzt ab sauber gewaschen, gebleicht und nach der neuesten Façon umgearbeitet; auch finden einige junge Mädchen unter meiner eigenen Leitung zur gründlichen Erlernung im Putzmachen Placement.
Bertha Saak
 verehel. Breyer.

Holz-Auction.

Montag den 25. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Gute Rosdorf bei Jessnitz erlene Reishäusen und Klaftern meistbietend verkauft werden. Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sortiment-Buchhandlung) in Halle und in den unterzeichneten Buchhandlungen ist zu haben:

Schellhorn, 120 auserlesene Geburtstags-, Neujahrs-, Hochzeits- u. Abschiedsgedichte, nebst Stammbuchversen und Polterabendscherzen. Sechste verb. Auflage. 15 Jg.

Wartenstein, G., Briefsteller für Liebende beiderlei Geschlechtes, enthält 76 Original-Liebesbriefe im blühendsten Styl, nebst Polterabendscherzen und Hochzeitsgedichten. 4te verb. Auflage. 15 Jg.

Wiedemann, Dr. und Rector, Sammlung und Erklärung fremder Wörter, welche in Zeitungen, in Büchern und in der Umgangssprache oft vorkommen. Fünfte Auflage. 12 1/2 Jg.

Zeichnen - Unterricht zur Selbstbelehrung für die Jugend, nach einer neuen, leichten und angenehmen Methode. 2te Aufl. 10 Jg.

Auch bei **Sarcke** in Merseburg — **Reichardt** in Eisleben — **Reclam** in Leipzig — **Wienbrack** in Torgau — **Aue** in Dessau zu haben.

Ein Mädchen, das in der Küche nicht ganz unerfahren, Zeugnisse ihrer guten Führung besitzt, findet zum 1. April einen Dienst und mag sich melden bei **Dr. Reil**, Barfüßerstraße Nr. 123. Halle, den 15. Februar 1850.

Zum Maskenball
 Sonntag den 24. d. M. ladet ergebenst ein
 Bühne in der Mühle
 in Gerbstedt.

Ein Haus mitten in der Stadt, mit einem großen Torplatz, auf dem jährlich achtmal hunderttausend Stück Torfsteine geformt werden können, nebst einer großen Scheune, Pferdestall, Schütt- und Heuboden, großen Schuppenräumen und dem ganzen Rohwasser, die Torffabrik besteht schon seit 25 Jahren, soll veränderungshalber sofort verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Dr. Buhle, Kuhgasse Nr. 450, und Herr Kaufmann Grohmann, Kleinschmieden Nr. 947.

Ein junges, anständiges Mädchen von außerhalb wünscht als Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame, oder als Mamsell auch bei Kindern, die in den ersten Lectio-nen zu unterrichten sind, eine Stelle anzunehmen. Gefällige Anfragen werden Rannische Straße Nr. 509 eine Treppe hoch angenommen.

5 bis 6 Wispel gute Roggenkleie sind zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 72 beim Bäckermeister Beyer.

40 Paar Feldtauben sind zu verkaufen beim Gärtner Seidler in Wormsleben.

Ein mit guten Attesten versehener unverheiratheter Gärtner findet gute Stellung. Näheres sagt der Beamte Weber, Bahnhof Cöthen.

Ein guter Zuchtbulle, 7/8 Jahr alt, erbsgelb mit schwarzen Flammen, steht zu verkaufen bei Kohlbach in Dieskau.

Ein zuverlässiger Hirte findet zum 25. Mai einen guten Dienst zu Gutenberg. Kunze.

Spiraths-Gesuch.

Ein freundlicher und solider junger Mann, 28 Jahr alt und von angenehmem Aeußeren, welcher in einer kleinen Stadt Thüringens eine Modewaaren-Handlung schwunghaft betreibt, sucht wegen nicht hinreichender Bekanntheit mit dem schönen Geschlechte eine Lebensgefährtin mit einem disponiblen Vermögen von 3000 R (welches auf Verlangen sicher gestellt wird), und mit gleichen Eigenschaften, einiger Bildung und nicht über 28 Jahre. Indem eine freundliche und gute Behandlung zugesichert wird nebst strengster Verschwiegenheit, so erbittet man sich von Damen, welche hierauf reflectiren, Adressen unter der Chiffre A. B. C. poste restante Weissensee.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Die Jäger schießen morgen auf der Wiese.

Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 20. Febr.: Mit aufgehobenem Abonnement, zum Benefiz für Frau Soly, zum ersten Male: „**Novemüller und Fiske**“ oder „**Abgemacht!**“ Original-Buffspiel in 5 Akten von Dr. Carl Löffler.

Dieses vorzügliche Lustspiel der Jetztzeit ist durch Zeitungsartikel von Berlin, Hamburg und Dresden auch den hiesigen Theaterfreunden bereits so bekannt, daß es keiner weiteren Empfehlung bedarf; nur erlaube ich mir noch zu bemerken, daß das Manuscript der Benefiziantin vom Dichter überlassen worden und Repertoire-Verhältnisse vorläufig keine Wiederholung gestatten.
 E. Bredow.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Auguste mit dem Buchhändler Herrn H. Karmrodt beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Halle, d. 17. Februar 1850.
 Verwitwete Dr. Rupprecht.

Als Verlobte empfehlen sich:
 Auguste Rupprecht,
 Heinrich Karmrodt.
 Halle u. Mühlhausen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer zweiten Tochter, Louise, mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Goelker auf Gnölbzig zeigen, statt besonderer Meldung, ergebenst an

Böther und Frau.
 Rittergut Zöberitz, d. 16. Febr. 1850.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich Friedrich Lenzner, Clara Lenzner geb. Kellermann. Lauchstädt und Naumburg, den 18. Februar 1850.

Todes-Anzeige.

Indem wir hiermit die betrabende Anzeige machen, daß unsere geliebte Tochter Anna, deren Besitz unsere größte Freude, deren Scheiden unser endloser Schmerz ist, gestern Abend 7 Uhr im Alter von 18 Jahren nach fast einjährigem Leiden sanft im Herrn entschlafen ist, bitten wir um stille Theilnahme.

Ballenstedt, den 16. Februar 1850.
 Amtsrath F. Rabe und Frau,
 Julie, geb. Schulze.

Schwurgerichtshof zu Halle.

Halle, d. 18. Febr. In der heutigen Sitzung des wieder eröffneten Schwurgerichtes kamen 2 Fälle zur Verhandlung. Ein Mädchen wurde wegen Verheimlichung ihrer Niederkunft zu 4 Monaten Zuchthaus verurtheilt, und ein wegen Diebstahls Angeklagter freigesprochen.

Stadt-Theater in Halle.

Nachdem am Mittwoch die „Jungfrau“ über die Bretter gegangen war, eine Vorstellung, in welcher Frau Guldemberg, die Benefiziantin, von Neuem eine Probe ihres schönen Talents gab, begrüßten wir am Freitag zum zweitenmal die „Deborah“ von Mosenthal. Wir haben bis jetzt nur die guten Seiten des Stücks hervorgehoben; es wird Zeit sein, auch einige Mängel desselben zu besprechen, und dazu scheint nöthig, etwas genauer auf den Bau des Ganzen und die Construction der Hauptcharacteren einzugehen. Der Inhalt der „Deborah“ ist zunächst das liebende, dann geträufelte, endlich versöhnte Weib. Mit diesem rein menschlichen Interesse verknüpft sich jedoch ein anderes. Deborah ist Jüdin. Beide Seiten des Characters gilt es zu einer concreten lebendigen Gestalt zusammenzufassen. Mosenthal gelingt diese schwere Aufgabe sehr gut. Die liebende „Deborah“ vergißt, daß sie Jüdin ist, ihr hat Josef den alten Haß von Babel geraubt; die Geträufelte aber kehrt zu ihrem alten heimlichen Glauben zurück, und es folgt jetzt der Fluch, in dem die Schrofheit und Starrheit des orthodoxen jüdischen Dogmas sich zu einem wilden, mystischen Fanatismus gesteigert zeigt. Schön und wahr ist diese Verflechtung der religiösen Characterelemente; denn das ist doch der Grundunterschied zwischen Christenthum und Judenthum, daß dieses des Menschen Verhältnis zu Gott als ein von Liebe durchdrungenes, jenes aber als ein von eiserner Gerechtigkeit getragenes darstellt; „Aug' um Auge, Zahn um Zahn.“ Bis dahin, also bis zum Schluß des dritten Actes, haben wir nichts Wesentliches an der Hauptfigur auszusagen, außer etwa einige Kleinigkeiten. So z. B. bleibt der Zuschauer im Ungewissen, was „Deborah“ während jener 8 Tage bis zu Josefs Hochzeit beginnt. Der 4te Act ist die Schwache des Stücks und des Characters der Deborah. D. wird verhöhrt; weshalb? bleibt unklar. Sie sieht, daß Josef glücklich ist, daß er für auswandernde Juden sorgt, daß er wegen eines Juden eine weite Reise unternimmt und daß sein Kind „Deborah“ heißt und siehe, sie ist versöhnt. Eine persönliche Genugthuung wird ihr nicht im Entferntesten. Das ist der Mangel des Stücks, das Weib „Deborah“ ist der Inhalt des ersten Theils des Stücks, die Jüdin „Deborah“ ist es allein, die versöhnt wird. Allgemeine Conspicte, die in der Weltgeschichte unter Strömen Blutes erst sich lösen, sie können im Einzelnen friedlich ausgeglichen werden; und so ist es gut und schön, daß „Deborah“ zum Gott der Liebe zurückkehrt; ihr persönlicher Conflict mit Josef klappt aber immer noch fort und er war, wie immer tragische Conspicte, ohne Vernichtung der Materie nicht zu lösen. Weiteres bei einer Wiederholung. Der Aufführung können wir dasselbe Lob wie der ersten zugestehn. Die Debo-

rah ist eine ausgezeichnete Leistung der Frau Guldemberg, und nur an einer Stelle, am Schluß des 3ten Actes fehlt etwas die phys. Kraft. Von den Uebrigen zeichnen sich Herr Straußenau und Herr Döbelin aus, was bei dem letztern, der eigentlich das specifisch komische Fach vertritt, um so mehr anzuerkennen ist. —

Den Mittwoch kommt zum ersten Male das neue Töpferische Lustspiel „Rosenmüller und Finke“ zu Aufführung. Der eminente Beifall, den es sich überall, besonders in Berlin und Dresden errungen, ist ein ganz gerechter, und wir sind der Ueberzeugung, daß es auch hier seine unwiderstehliche komische Kraft äußern wird. Scheint es doch fast, als sei der alte Töpfer wieder jung geworden, so frisch und sprudelnd ist der Humor dieses Lustspiels. Zu einem recht zahlreichen Besuche wollen wir um so mehr auffordern, als das Stück zum Benefiz der Frau Soly gegeben wird, einer Schauspielerin, die im Fache der muntern Liebhaberinnen sehr Gutes leistet und auch in diesem Stücke eine bedeutende Rolle vertritt. Möge die Anerkennung des Publikums ihrem Bemühen, dem wir schon manchen heitern Abend verdanken, in reichem Maaße zu Theil werden. F.

Kunst-Notiz.

Weil das Diaphanorama von Magdeburg des Herrn Architekten, Malers Herbst wahrscheinlich nur noch 8 Tage lang hier zu sehen sein wird, so erlaube ich mir, Kunstfreunde darauf aufmerksam zu machen. Der Beschauer hat durchaus den Eindruck eines Spazierganges auf dem Fürstenwalde zu Magdeburg und läßt die künstlerische Ausführung zur Erreichung dieses Zweckes nicht nur nichts zu wünschen übrig, sondern die Gegenstände der Umgebung sind mit einer Klarheit dargestellt, wie sie an Ort und Stelle nur bei seltener Begünstigung durch Witterung und Beleuchtung wahrgenommen werden können. Zur Linken reicht die Fernsicht bis nach der fabrikreichen Sudenburg mit ihren Dampfschornsteinen. Dann erhebt sich unsern des Betrachters die Masse des Riesendomes, welche gerade in ihrer stufenweisen Aufsteigung des Chores hier sichtbar ist. Links neben dem Dome lagert sich das Domkloster mit seinen noch meist mittelalterlichen Formen, rechts die Stadt bis zur Elbe hin. Von den merkwürdigeren Gebäuden unterscheiden wir die Ulrichs-, Marien-, Matharinen-, Jacobs- und Johannisfirche, und im Vordergrunde mehrere ältere und neuere Paläste, theils am Domplage, theils am Fürstenwalde gelegen. Rechts unten neben dem Betrachter befindet sich der Leipzig-Braunschweiger Eisenbahnhof, daneben die breite Wasserfläche der Elbe und jenseits dieser eine weite Ebene, auf deren Vordergrunde neben der Citadelle sich vornehmlich die Berliner Eisenbahnbrücke geltend macht. — Nicht minder schön als das Diaphanorama sind die Dioramen, theils landschaftlichen, theils architektonischen Inhalts und sämmtlich mit Auswahl, Geist und Kenntniß gemalt. Freunde der Natur wie der Kunst mögen also die kleine Mühe eines Besuchs dieser Kunstwerke nicht scheuen.
Halle, d. 17. Februar 1850. Dr. Weber.

Bekanntmachungen.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich als praktischer Wundarzt mich hier selbst niedergelassen habe.
Halle, den 19. Februar 1850.
Fr. Klinz, Sandberg Nr. 269.

Thüringer Bahnhof.

Mittwoch, den 20. d. M., Concert vom Musischer des 19. Infantene-Regiments. Anfang 3 Uhr.
Buchbinder, Musikmeister.

Ein solides anständiges Mädchen von außerhalb, welches 3 Jahre in einem Posamentiergeschäft, so wie auch in mehreren Wirthschaften conditionirt und sehr gute Atteste aufzuweisen hat, sucht sobald wie möglich ein Unterkommen durch Frau Schaaf, Promenade Nr. 1450.

Für Damen:

Das Allerneueste

in garnirten Pelzerinen, Chemisets, Cravatten, Unter-Aermeln, Mieschen, Morgenhäubchen etc. empfing und empfiehlt F. W. Händler.

Damenmäntel, Visites und Gesellschaftsmantillen

in schwarzem Taffet, Moiree, Atlas und Sammet, welche sich für Konfirmandinnen sehr gut passen, nach nobelsten und neuesten Façons, von 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 bis 12 R^h, wattirt und unwattirt, bei Wittwe S. Ernsthal.

Fertige Damenblousen oder Morgenröcke, sehr bequem, von Kattun und wollenen Stoffen, wattirt und unwattirt, von 2 R^h 10 S^g an. Steppröcke und Steppdecken stets vorräthiges Lager und zu den billigsten Preisen zu haben bei Wittwe S. Ernsthal.

Für Herren:

Schlaf-, Haus- und Comtoirröcke, von allerneuesten Stoffen, in Plüsch, wollenen und baumwollenen Neapolitains, als auch glatten Stoffen und Drell, den fertigen Rock von 2 R^h 5 S^g an, bei Wittwe S. Ernsthal.

Aromatisches Kräuter- Del,

à Flacon $\frac{1}{2}$ *Rf.*

Dieses bewährte vortreffliche Mittel zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare wird unter der Garantie verkauft, daß es mindestens dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen viel theueren Kräuter-Dele.

Herrmann Schöttler.

Aromatisches Zahn- pulver,

in Schachteln à $\frac{3}{8}$ *Rf.*

Dieses vorzügliche acht englische Zahnpulver zum Putzen der Zähne, und Verhütung des Weinstains, ertheilt den Zähnen nach kurzem Gebrauche ein blendendes Weiß.

Herrmann Schöttler.

Gegen Sühneraugen.

Zur sichern, schnellen und schmerzlosen Vertreibung dieser lästigen Plage empfiehlt das Nöthige à 5 *Rf.*

Herrmann Schöttler.

Zu den Dioramen, welche nur noch kurze Zeit im goldnen Pflug aufgestellt bleiben, ist das Entree $2\frac{1}{2}$ *Rf.* und für Kinder die Hälfte.

Halle, d. 4. Februar 1850.

U. Herbst, Maler.

Einen mir zugelauenen schwarzen Jagdhund kann der Eigenthümer gegen Erstattung der Futterkosten und Insektionsgebühren in Empfang nehmen beim
Fellbändler Peuschel,
Glauchau, Schükengasse Nr. 1830b.

Tuch, Buckskin, Hosen- und Westenzug, Leinwand, Tisch- und Handtücher empfiehlt zu billigen Preisen
Dorothea Albrecht.

Von Thibet, Orleans und Neapolitaines habe ich eine neue Sendung erhalten.

Dorothea Albrecht,

Firma: Ignaz Albrecht, große Ulrichsstraße Nr. 28.

Ein Landgut von 100 bis 200 Morgen gutem tragbaren Acker wird auf zwölf oder mehrere Jahre sofort zu pachten gesucht. Verpächter wollen sich gefälligst an Friedrich Dockhorn in Halle, Leipzigerstraße Nr. 282, wenden.

Die Strohhutfabrik von J. Cohn,

gr. Ulrichsstraße Nr. 57, im Dessauer,

empfiehlt sich zur Annahme aller Arten von Stroh- und Bordürenhüten zum Waschen, Bleichen und Umarbeiten nach den neuesten Façons, wovon Modelle zur gefälligen Ansicht bereit liegen und verspricht bei billiger Preisstellung schnelle und pünktliche Besorgung.

Königs-Wasch- und Badepulver,

in Schachteln mit Gebrauchs-Anweisung à 3 *Rf.*

Das billigste und vorzüglichste Waschmittel, um die Haut bis in die innersten Pores zu reinigen. Dieses Pulver, frei von allen scharfen Bestandtheilen, findet so allgemeinen Anklang und wirkt so wohlthätig auf die Haut, daß Jeder, der es nur einmal angewendet, den Gebrauch desselben für immer beibehalten wird.

Herrmann Schöttler.

Neues bewährtes kräftig wirkendes Haarmittel.

Graisse d'Oiseau,

à Flacon $\frac{2}{3}$ *Rf.*

Dieses in neuerer Zeit in Frankreich entdeckte Mittel wirkt so außerordentlich auf das Wachsthum der Haare, daß bei fortgesetztem Gebrauche, sogar bei älteren Leuten, ein kräftiger Haarwuchs wieder hervorgebracht wird.

Noch überraschender ist die Wirkung bei jüngeren Personen, das jetzt so häufig vorkommende Ausfallen der Haare hört sofort auf, binnen Kurzem entstehen eine Fülle junger Haare, und nach Verlauf weniger Monate wird Jeder, der dieses ganz reine durchaus unschädliche Mittel gebraucht, sich des üppigsten Haarwuchses erfreuen.

H. Schöttler im Haarschneide-Salon.

Fluide impérial mit Essenz zum Nachwaschen

in Etuis mit 2 Flacons und genauer Anweisung zum Gebrauch à 25 *Rf.*

Ein einfaches, rein unschädliches, schnell wirkendes Färbungsmittel, um grauen, gebleichten und rothen Haaren eine ganz natürliche schwarze oder braune Farbe zu geben. Für die sichere Wirkung dieses leicht anwendbaren Mittels wird garantiert, und zeichnet sich dasselbe vor allen bisherigen Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen Kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche dunkle Farbe erhält. Bemerke auch, daß ein jeder sich Beehrende in meinen Haarschneide-Salons sich das Haar beliebig färben lassen kann, welches jedes Mal in Zeit von zehn Minuten geschieht.

H. Schöttler im Haarschneide-Salon.

Schimmelgasse Nr. 1542 ist ein großer zweithüriger polirter Bücherschrank, ein Schreibtisch und ein Stehpult, beides auch in ein Comtoir passend, zu verkaufen.

Es steht ein zweirädriger Karren, der sich am Besten hinter den Pflug eignet, billig zu verkaufen, Strohhof, Eiliegasse Nr. 2076a.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.